

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleister von Eccos Impact GmbH, Alte Steinhauserstr.1, 6330 Cham

## **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für Geschäftsbeziehungen von Eccos Impact GmbH/Karen Wendt Banking mit Dienstleistern, die für die Eccos Impact GmbH tätig werden entweder aufgrund eines Dienst- oder Werkvertrages oder durch konkludentes Handeln. Sie gilt für Freelancer und Unternehmen. Diese AGB sind auch anwendbar, wenn der Dienstleister eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Im Sinne dieser AGB's bedeutet:

- Eccos Impact GmbH/Karen Wendt die in 6330 Cham angesiedelte GmbH
- Dienstleister, der jeweilige Vertragspartner von Eccos Impact GmbH/Karen Wendt. Liegt kein schriftlicher Vertrag vor jedoch konkludentes Handeln durch einen Freelancer, ist auch dieser Dienstleister.
- Leistungen, alle Arbeiten, Dienst- und Werkleistungen, sowie Dienstleistungen, die durch konkludentes Handeln auch ohne schriftlichen Vertrag vom Dienstleister für Eccos Impact GmbH/Karen Wendt erbracht werden. Diese AGB gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen Eccos Impact GmbH/Karen Wendt und dem Dienstleister. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Dienstleisters werden nicht Vertragsbestandteil, sondern es gelten die AGBs von RI. Sollte eine einzelne Bestimmung unwirksam sein, oder werden, so bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB von Eccos Impact GmbH/Karen Wendt unberührt.

## **2. Mitwirkungspflicht von Eccos Impact GmbH/Karen Wendt**

Eccos Impact GmbH/Karen Wendt wird dem Dienstleister auf Anfrage alle von diesem geforderten, zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung stellen, um dem Dienstleister die ordnungsgemäße und termingerechte Erbringung der Leistung zu ermöglichen. Das Unternehmen wird ungefragt und möglichst frühzeitig Eccos Impact GmbH/Karen Wendt über Umstände informieren, die für die Leistung oder Vertragserfüllung erkennbar von Bedeutung sind. Alle von Eccos Impact GmbH/Karen Wendt gelieferten Informationen werden vom Unternehmen umgehend auf Vollständigkeit geprüft.

## **3. Lieferzeit, Verzug**

Alle in der Angebotsannahme genannten Termine und Fristen sind verbindlich. Erkennt der Dienstleister das ein vereinbarter Termin nicht eingehalten werden kann, so hat es Eccos Impact GmbH/Karen Wendt unverzüglich unter Angabe der Gründe und Dauer der Verzögerung hierüber in Kenntnis zu setzen. Im Falle der Nichteinhaltung eines Termines oder Fehler bei der Ausführung des Auftrages haftet der Dienstleister für daraus resultierende Schäden und Nachteile für Eccos Impact GmbH/Karen Wendt. Der Dienstleister hat Nachbesserungen unverzüglich durchzuführen. Die Nachbesserungs- und Schadensersatzregelungen richten sich nach den Schweizer Gesetzen. Auf das Ausbleiben von Informationen und Unterlagen, die durch Eccos Impact GmbH/Karen Wendt zu liefern sind, kann sich der Dienstleister nur berufen, wenn es vorher diese Unterlagen angemahnt hat und auch nach zweimaliger schriftlich erfolgter Mahnung diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist erhalten hat.

## **4. Vergütungs-und Zahlungsbedingungen**

Alle vereinbarten Preise sind Festpreise, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. In den Preisen sind alle Auslagen enthalten, die zur ordnungsgemäßen, vollständigen und termingerechten

Ausführung der Leistungen notwendig sind. Zahlung erfolgt nach restloser ordnungsgemäßer Ausführung aller Leistungen und Anerkennung und Abnahme der Leistungen und Gewerke. Rechnungen werden nach Abnahme und Anerkennung spätestens innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug bezahlt. Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, soweit sie von Eccos Impact GmbH/Karen Wendt vorher ausdrücklich angeordnet wurden und die Stundeberichte spätestens alle zwei Wochen mit der Rechnungslegung vom Unternehmen zur Anerkennung vorgelegt werden. Es gelten die im Angebot festgelegten Stundenpreise.

## **5. Gewährleistung**

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Schweizer Gesetzbücher.

**6. Geheimhaltung** Die Parteien verpflichten sich, Dritten gegenüber den Inhalt der Geschäftsbeziehung geheim zu halten. Das nähere regelt das Confidentiality Agreement von Eccos Impact GmbH/Karen Wendt.

## **7. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen von geschlossenen Verträgen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. E-Mail Korrespondenz ist hierzu nicht ausreichend. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von FI darf das Unternehmen den Vertrag nicht auf Dritte übertragen (Zustimmung per E-Mail reicht nicht aus). Die Abtretung von Ansprüchen ist nur mit vorheriger Zustimmung von Eccos Impact GmbH/Karen Wendt wirksam.

Der Vertrag unterliegt dem Recht des Kanton Zug und den Schweizer Gesetzen unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN Kaufrechts. Gerichtstand ist Cham. Die Nutzungs- und Urheberrechte der erbrachten Leistungen liegen bei Eccos Impact GmbH/Karen Wendt.